



Schweizer Fleisch-  
Fachverband

Union Professionnelle  
Suisse de la Viande

Unione Professionale  
Svizzera della Carne

Eidgenössisches Justiz-  
und Polizeidepartement EJPD  
Bundeshaus West  
CH-3003 Bern

Per Mail versandt: ehra@bj.admin.ch

Dübendorf, 17. Oktober 2024 / rha

## Vernehmlassungsantwort: Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) bedankt sich in seiner Funktion als Branchenorganisation der fleischverarbeitenden Branche, die gegen 24'000 Mitarbeitende umfasst, für die Möglichkeit zur Stellungnahme, wenngleich er auch nicht direkt dazu eingeladen wurde.

**Der SFF lehnt die Vorlage in der vorliegenden Form in aller Deutlichkeit ab. Er beantragt vielmehr deren Sistierung und zwar so lange, bis auch auf europäischer Ebene das weitere Vorgehen klar und unmissverständlich festgelegt ist. Mit Blick auf diesen Zeitpunkt fordert der SFF den Bundesrat überdies auf, die Vorlage mit dem klaren Oberziel der Minimierung der administrativen Aufwendungen für die hiesige Volkswirtschaft vollständig zu überarbeiten.**

Entgegen den im eidgenössischen Parlament und der Öffentlichkeit immer wieder zur Diskussion stehenden allgemeinen administrativen Entlastung der Schweizer Wirtschaft wird mit der vorgeschlagenen Änderung des Obligationenrechts (OR) im Konkreten leider einmal mehr genau das pure Gegenteil angestrebt! Dabei führen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aspekte sowohl einzeln, insbesondere aber auch in der Summe zu einer weiteren Aufblähung der administrativen Aufwendungen für die hiesige Volkswirtschaft, die es in jedem Falle bereits im Keim zu ersticken gilt und die sich unser Land je länger, je weniger zu leisten vermag:

1. Absenkung des Schwellenwertes «Vollzeitstellen» von bisher 500 auf 250 führt zu einer starken Ausweitung der Anzahl der Unternehmen, die der Berichterstattung neu unterstellt würden!
2. Dieser Umstand wird dadurch noch zusätzlich verschärft, dass neu das Erreichen von zwei der bisher drei Schwellenwerte, d.h. von 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt, einem Umsatzerlös von 50 Mio. Franken (bisher: 40 Mio.) und einer Bilanzsumme von 25 Mio. Franken (bisher 20 Mio.), in zwei aufeinander folgenden Jahren zur Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange verpflichtet soll!
3. Gemäss Regulierungsfolgenkostenabschätzung (RFA) ist davon auszugehen, dass von der Berichterstattungspflicht neu nicht «nur» wie bislang 200 bis 340 Unternehmen, sondern neu bis 3'500 Unternehmen betroffen wären, was rund einer Verzehnfachung entsprechen würde!
4. Die Ausweitung des Umfangs sowie die Präzisierung der Angaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erhöhen die nicht-produktiven Aufwendungen der zur Berichterstattung verpflichteten Unternehmen.

teten Unternehmen in einem nicht-akzeptablen Ausmass noch zusätzlich! Gemäss RFA werden die Kosten für die direkt betroffenen Unternehmen selber auf jährlich 13 bis 61 Mio. Franken geschätzt – finanzielle Mittel, die der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Unternehmen direkt abgehen.

5. Die neu vorgeschlagene zwingende Überprüfung der jeweiligen Berichte durch eine Revisions- bzw. eine Konformitätsstelle erhöht den bereits heute hohen Anteil an nicht direkt produktiver Leistung der Schweizer Volkswirtschaft gemäss Regulierungsfolgenkostenabschätzung (RFA) mit jährlichen Kosten von gegen 620 Mio. (!) Franken noch zusätzlich!
6. Die mit Bussen bis zu 100'000 Franken vorgesehene Kriminalisierung von Unternehmen und ihrer Verantwortlichen entbehrt jeglicher Verhältnismässigkeit; sie ist daher in aller Form abzulehnen!
7. Mit Blick auf die alleinige Sicherstellung einer künftigen Äquivalenz zum europäischen Recht sind die Bestrebungen des Bundesrates zumindest unter dieser Warte für uns ansatzweise durchaus nachvollziehbar. Hierbei gilt es hingegen zwingend die Tatsache zu berücksichtigen, dass sich auch in den einzelnen Ländern sowie den betroffenen Wirtschaftssektoren Europas der Widerstand gegen die in den europäischen Amtsstuben nurmehr für die unterschiedlichsten Bereiche kreierten Ideen für völlig praxisferne Berichterstattungspflichten immer mehr rührt (siehe Beispiel aus Deutschland in der Beilage)! Unter diesem Blickwinkel erachten wir es als absolut nicht zielführend, wenn sich die Schweiz leider einmal mehr im vorauseilenden Gehorsam den gerade aktuell in der EU heiss diskutierten Vorgaben der Brüsseler Behörden schon jetzt einseitig unterstellen würde – dies, um damit ohne weitere Gegenleistung einfach so als potenzieller «Musterknabe» dazustehen.

Im Namen des gesamten fleischverarbeitenden Sektors unseres Landes sehen wir schon jetzt der Berücksichtigung der vorgenannten Anträge und Aspekte im Rahmen der Entscheidungsfindung seitens Ihrer Behörde mit grossem Interesse entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF)



Ständerat Damian Müller  
Präsident



Dr. Ruedi Hadorn  
Leiter Politik



# Bundesrat kritisiert Richtlinie zu CSRD

Länderkammer warnt vor erheblichen bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft. Mittelbare Betroffenheit kleiner und mittlerer Unternehmen.

## BERLIN

Die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung stockt nicht nur in Deutschland. Der Bundesrat warnt vor erheblichen bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft.

Die Bundesregierung muss sich beeilen, die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) in deutsches Recht umzusetzen. Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland und 16 weitere EU-Mitgliedstaaten eröffnet, weil die Umsetzungsfrist nicht eingehalten wurde. Es droht ein Millionenbußgeld.

Das Projekt passt allerdings nicht in den von der Ampel-Koalition in Aussicht gestellten Bürokratieabbau. Im Gegenteil: Der Bundesrat warnt in seiner Stellungnahme zum Umsetzungsgesetz vor zusätzlichen Belastungen der deutschen Wirtschaft durch die CSRD. „Besonders kleine und mittlere Unternehmen bedürfen

eines über die aktuelle Rechtslage hinausgehenden Schutzes vor durchgereichten Informationsanforderungen durch dem Anwendungsbereich der CSRD unterliegende Unternehmen“, heißt es in dem Beschluss der Länderkammer und weiter: „Der Gesetzentwurf schätzt den für die Wirtschaft entstehenden Erfüllungsaufwand auf jährlich 1,4 Mrd. Euro, wobei mittelbare Belastungen für nicht berichtspflichtige Unternehmen durch sogenannte Kaskadeneffekte nicht berücksichtigt sind.“

Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) will die bereits 2022 verabschiedete Richtlinie offenbar in Brüssel noch einmal nachbessern lassen. „Wir müssen die Zeit bis zur vollständigen Um-

**1,4 Mrd. Euro**  
Mehraufwand  
bedeutet die CSRD.

setzung der CSRD nutzen, um neu zu verhandeln“, sagte der FDP-Politiker auf einer Konferenz des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), wie das Nachrichtenportal Euractiv berichtet. Anlässlich der Übergabe des Jahresberichts des „Nationalen Normenkontrollrat“ betonte Buschmann: „Die Europäische Union muss liefern.“ 60 Prozent der bürokratischen Belastungen seien in den Jahren 2023/2024 auf Brüsseler Vorgaben zurückzuführen.

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) forderte auf dem Unternehmertag des Groß- und Außenhandelsverbands BGA ein grundsätzliches Umdenken bei Berichtspflichten: Man sei „bei guter Intention völlig falsch abgebogen“ und müsse die „Kettensäge anwerfen“, so Habeck. [be/lz | afz 41/2024](https://www.be/lz/afz/41/2024)

Zahlreiche Beiträge zu unternehmerischem Klimaschutz finden Sie online unter: [afz.fleischwirtschaft.de/green/](https://www.afz.fleischwirtschaft.de/green/)

# Erneut weniger Antibiotika verabreicht

Der Großteil der Wirkstoffe sind laut BVL Penicilline und Tetracykline.

## BERLIN

Die Menge an in der Tiermedizin eingesetzten Antibiotika ist auch 2023 leicht gesunken.

Wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am Montag dieser Woche in Berlin mitteilte, wurden insgesamt 529 Tonnen Antibiotika der verschiedenen Wirkstoffklassen an Tierärzte sowie andere Emp-

fänger wie Hochschulen und veterinärmedizinische Behörden abgegeben. Das entspricht einem Rückgang von elf Tonnen beziehungsweise 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und stellt den niedrigsten Wert seit Beginn der Erfassung im Jahr 2011 dar. Im Vergleich zu diesem Basisjahr ist die abgegebene Menge an Antibiotikawirkstoffen um 69 Prozent gesunken.

Laut Bundesamt entfiel auch 2023 der Großteil der verabreichten Antibiotika auf die Wirkstoffgruppen der Penicilline und Tetracykline. Bei den von der Weltgesundheitsorganisation als besonders wichtig für die Humanmedizin

eingestuft Antibiotika, mit Ausnahme der Fluorchinolone, wurden deutlich geringere Mengen eingesetzt. Eine genaue Aufschlüsselung nach Tierarten ist laut BVL jedoch nicht möglich, da die Wirkstoffe für verschiedene Medikamente verschiedener Nutztiere zugelassen sind.

Laut der „Farm-to-Fork“-Strategie der EU-Kommission soll der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung innerhalb von zwölf Jahren bis zum Jahr 2030 halbiert werden. In der Bundesrepublik konnte der Einsatz seit 2018 bereits um 27 Prozent reduziert werden, teilte das BVL mit. [AgE | afz 41/2024](https://www.agg/afz/41/2024)

# Thünen-Institut bekommt neue Präsidentin

## BERLIN

Die Nachfolge von Prof. Folkhard Isermeyer am Thünen-Institut (TI) ist geklärt. Wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der vergangenen Woche mitteilte, ist Prof. Birgit Kleinschmit von Ressortchef Cem Özdemir (Grüne) zur neuen Präsidentin des Bundesforschungsinstituts für Ländliche Räume, Wald und Fischerei ernannt worden. Die Forstwissenschaftlerin wird das

Amt am 1. Februar 2025 von Isermeyer übernehmen, der nach 16 Jahren in den Ruhestand verabschiedet wird.



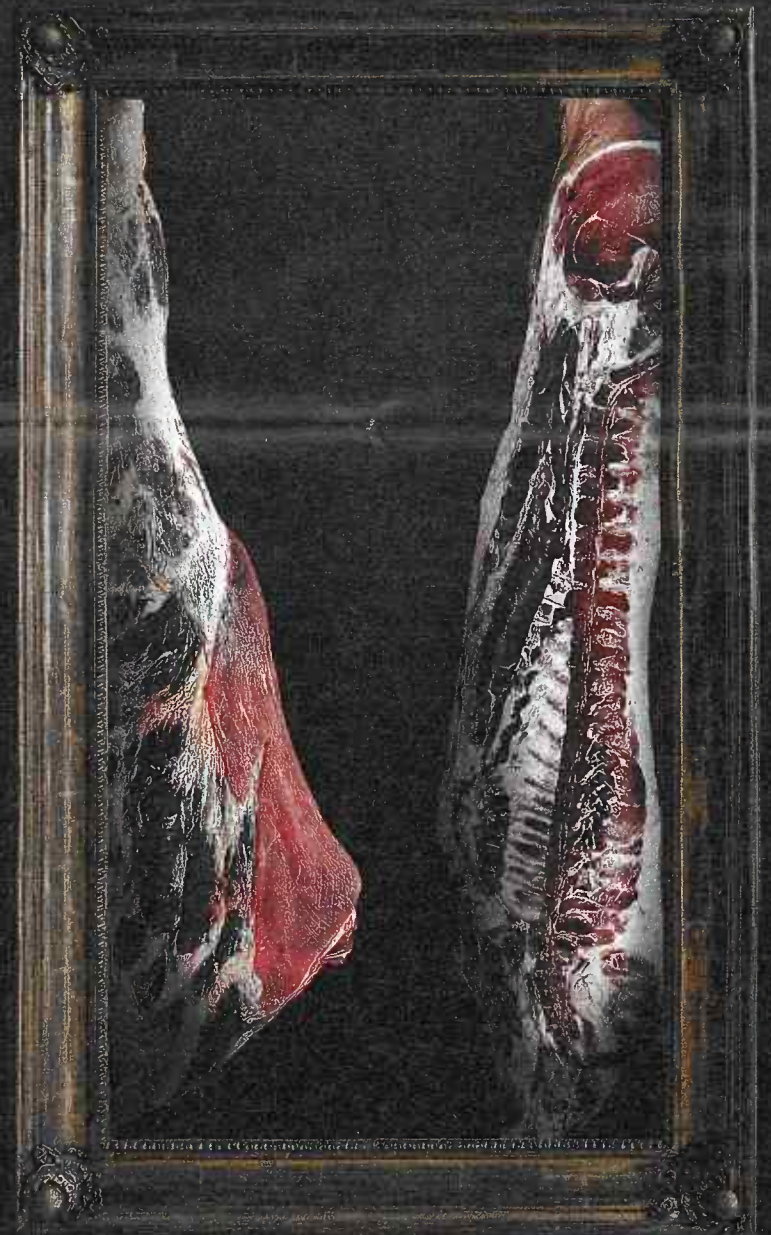
Forstwissenschaftlerin **Birgit Kleinschmit** wird am 1. Februar 2025 Präsidentin des Thünen-Instituts. Foto: TI

Kleinschmit ist seit 2011 ordentliche Professorin und Leiterin des Fachgebiets Geoinformation in der Umweltplanung an der Technischen Universität (TU) Berlin. „Mein Ziel ist es, das Thünen-Institut weiter in seiner Exzellenz, seiner nationalen wie internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung zu stärken“, erklärte die designierte Präsidentin. Isermeyer steht seit 2009 an der Spitze des TI und tritt nach 16 Jahren in den Ruhestand. [AgE | afz 41/2024](https://www.agg/afz/41/2024)

Maßgeschneidert  
von belgischen  
Fleischlieferanten

*Wie gemalt!*

Die belgischen Fleischlieferanten sind wahre Meister ihres Fachs. Fachkompetenz und Qualitätssicherung auf allen Stufen.



**SIAL**  
INSPIRE FOOD BUSINESS

Halle 6, Stand C190  
Paris, 19.-23. 10. 2024



**BELGIAN  
MEAT  
OFFICE**